

Rechnungsprüfungsamt  
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea  
11.06.2024

| <b>Beratungsfolge</b>                                  | <b>Sitzungstermin</b> |
|--|-----------------------|
| Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich) | 03.07.2024            |
| Gemeinderat (öffentlich)                               | 10.07.2024            |

### **Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung der Stadt Rottweil für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den darin ausgewiesenen Beträgen, wie von der Kämmerei dargestellt, gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.

#### **Begründung:**

Der Jahresabschluss wurde nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss vermittelt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Rottweil. Das Rechnungsprüfungsamt kann deshalb dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2023 der Stadt Rottweil unverändert gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

**Zuständigkeit:**

Gemeinderat nach § 2 Nr. 2 Hauptsatzung i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO.

**Anlagen:**

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023